



## Finanzierungshilfe für Eigenheime und Mietwohnungen

Für den Wohnungsbau zu Gunsten der Geschädigten im Sinne des Soforthilfegesetzes gewährt der Staat aus Soforthilfemitteln nötigenfalls kleine Darlehen, sogenannte Finanzierungshilfen. Wer bauen will, hat zunächst alle Vorbereitungen zur Erstellung des beabsichtigten Bauvorhabens zu treffen. (Bauplan, Kostenvoranschlag, Finanzierungsplan). Wenn die Finanzierung nicht ganz gesichert ist, wenn also der geschädigte Bauherr seine Eigenleistung nicht oder nicht ganz aufbringen kann, so kann er ein Darlehen (Finanzierungshilfe) aus Soforthilfemitteln zur Auffüllung der Eigenleistung erhalten.

### Wer ist antragsberechtigt?

1. Der Antrag auf Gewährung einer Finanzierungshilfe kann nur von Geschädigten im Sinne des SHG. gestellt werden also von Flüchtlingen im Sinne des § 31 Ziff. 1, von Sachgeschädigten im Sinne des § 31 Ziff. 2, oder von politisch Verfolgten im Sinne des § 31 Ziff. 4 SHG.

2. Der Antragsteller muß im Zeitpunkt der Antragstellung den Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Kreis Calw haben. Er muß ihn außerdem schon am 21. 6. 1948 im jetzigen Bundesgebiet gehabt haben. Ausgenommen hiervon sind nur Flüchtlinge, die erst nach dem 21. 6. 48 aus ihrer ursprünglichen Heimat (außerhalb der 4 Besatzungszonen und der Stadt Berlin) vertrieben wurden, sowie geschädigte Kriegsgefangene, die erst nach dem genannten Zeitpunkt aus der Kriegsgefangenschaft entlassen wurden.

3. Der Antragsteller muß ferner nachweisen, daß er durch Kriegsereignisse die Wohnungsmöglichkeit verloren hat und daß ihm und seiner Familie am Ort des Dauer-Arbeitsplatzes oder in zumutbarer Entfernung von demselben keine geeignete Wohnungsmöglichkeit zur Verfügung steht.

4. Der Antragsteller muß nachweisen, daß er verheiratet oder verwitwet ist und mit seiner Familie oder mit Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft lebt und diesen Unterhalt gewährt. Wenn dies nicht zutrifft, so muß er nachweisen, daß er mit der Finanzierungshilfe instand gesetzt wird, die Wohnmöglichkeit zu schaffen und die häusliche Gemeinschaft herzustellen.

5. Der Antragsteller muß nachweisen, daß ihm die Aufbringung der Eigenleistung nicht oder nicht ganz möglich ist, und daß er die erforderliche Finanzierungshilfe auch nicht von dritter Seite (z. B. Arbeitgeber, Verwandten usw.) erhalten kann.

6. Der Antragsteller muß nachweisen, daß er mit der Finanzierungshilfe instand gesetzt wird, unverzüglich (spätestens jedoch innerhalb eines Jahres) eine geeignete Wohnung zu beschaffen und daß die Finanzierung des Bauvorhabens im übrigen gesichert ist.

### Worin besteht die Finanzierungshilfe?

Die Finanzierungshilfe wird als unverzinsliches Darlehen aus Soforthilfemitteln gewährt. Sie kann auch zur Einzahlung auf einen Bausparvertrag gewährt werden, wenn dieser dadurch nachweislich zuteilungsfähig gemacht werden kann. Ein Rechtsanspruch besteht nicht; das Darlehen kann nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel gewährt werden.

### Wie hoch ist die Finanzierungshilfe?

Der Höchstbetrag der Finanzierungshilfe beträgt:

- bei Errichtung eines Eigenheims für die Wohnung des geschädigten Eigentümers bis zu 1000.— DM. Bei Schwerbeschädigten über 50% Erwerbsminderung, bei Kriegerverwitwen und Ehefrauen von Vermissten kann das Darlehen bis zu 2000.— DM erhöht werden.
- bei Schaffung von Mietwohnungen ebenfalls bis zu 1000.— DM je Wohnungseinheit, wenn der Bauherr die Eigenleistung nicht selbst aufbringen kann. Als Mietwohnung gilt auch eine Einliegerwohnung mit mindestens 2 Zimmern und Küche.

### Von wem und wo ist der Antrag zu stellen?

Der Antrag ist zu stellen:

- Bei Eigenheimen vom Geschädigten selbst.
- Bei Mietwohnungen (Wenn der Geschädigte eine Mietwohnung erhalten will) vom Geschädigten und dem Bauherrn gemeinsam.
- Bei Mietwohnungen vom Bauherrn allein, wenn er die künftige Mietwohnung für einen Geschädigten zur Verfügung stellt. Der Geschädigte kann also selbst bauen, er kann die Wohnung auch einem anderen Geschädigten zur Verfügung stellen, er kann sich auch als Mieter um eine Wohnung bewerben.
- Der Antrag ist auf dem vorgeschriebenen Formblatt bei dem für seinen Wohnsitz zuständigen Soforthilfeamt zu stellen. Von diesem erhält der Antragsteller auch die erforderlichen Antragsvordrucke. Alle Fragen müssen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet werden. Wenn der Raum für einzelne Fragen nicht ausreicht, können auf einem Beiblatt die weiteren Angaben gemacht werden.
- Dem Antrag sind beizufügen:
  - eine beglaubigte Abschrift des Antrags für die Gewährung eines Baudarlebens durch die Württ. Landeskreditanstalt. Sie bildet die Grundlage für die Gewährung der Finanzierungshilfe, denn in diesem Antrag ist der Finanzierungsplan aufgestellt.

## Übergangsregelung für Personalausweise

Runderlaß des Innenministeriums vom 5. Januar 1951

Nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über Personalausweise vom 19. Dezember 1950 (BGBl. S. 807) sind am 1. Januar 1951 die Verordnung über Kennkarten vom 22. Juli 1938 (Reichsgesetzblatt I S. 913) sowie die Verordnung des Innenministeriums zur Ergänzung der Verordnung über Kennkarten vom 2. Oktober 1948 (Reg.Bl. S. 158) und über Ausweiskarten für Ausländer vom 2. Oktober 1948 (Reg.Bl. S. 158) außer Kraft getreten. Wie in den übrigen Bundesländern konnte das Ausführungsgesetz zu dem Bundesgesetz noch nicht erlassen, auch konnten die Vordrucke der Personalausweise noch nicht beschafft werden. Nach Benehmen mit dem Bundesministerium des Innern wird daher nachstehende Übergangsregelung getroffen:

### 1. Ausweispflicht

Ausweispflichtig sind ab 1. Januar 1951 nach § 1 Abs. 1 des Bundesgesetzes alle Personen im Bundesgebiet, die das 16. Lebensjahr voll-

endet haben und der Meldepflicht nach den Vorschriften der Meldeordnung unterliegen, soweit sie sich nicht durch Vorlage eines gültigen Passes ausweisen können.

2. Weitergeltung der bisherigen Personalausweise  
Personalausweise, die dem § 4 des Bundesgesetzes entsprechen, gelten im ganzen Bundesgebiet bis zum 31. Dezember 1954. Im übrigen sind bis zum 31. Oktober 1951 Kennkarten oder sonstige Personalausweise der französischen oder amerikanischen Zone hinsichtlich des Fehlens der Wohnungsangabe, solche der britischen Zone hinsichtlich des Fehlens des Lichtbildes nicht zu beanstanden. Nach diesem Zeitpunkt muß in den Kennkarten (Ausweiskarten für Ausländer) die Wohnung des Inhabers (Straße und Hausnummer) in der Spalte „Gegenwärtiger Wohn- oder Aufenthaltsort“ — soweit der Platz hierfür nicht ausreicht, auf Seite 4 —

bei Mietwohnungen eine Erklärung des Bauherrn, daß er die mit der Finanzierungshilfe erbaute Wohnung dem geschädigten Antragsteller mindestens für die Laufzeit des Darlehens vermietet.  
c) In Fällen, in denen der Bauherr den Antrag allein stellt, eine Erklärung, daß er die mit Mitteln der Finanzierungshilfe erbaute Wohnung der Wohnungsbehörde für die Einweisung Geschädigter mindestens für die Laufzeit des Darlehens zur Verfügung stellt.  
Im Kreis Calw besteht eine Kreisbaugenossenschaft. Sie ist der Bauherr, sie ist aber nicht geschädigt im Sinne des SHG. Der Geschädigte (Hausanwärter), der mit der Kreisbaugenossenschaft baut, wird zweckmäßigerweise den Antrag auf eine Finanzierungshilfe im Benehmen mit dieser stellen.

### Verfahren

Das Soforthilfeamt, an das die Anträge einzureichen sind, prüft unter Mitwirkung eines Vertreters der Geschädigtengruppe des Antragstellers den Antrag, ob die vorgeschriebenen Voraussetzungen vorliegen (vergl. Antragsberechtigung Ziff. 1—6. Liegen diese Voraussetzungen vor, so leitet es den Antrag an den Kreisverteilungsausschuß beim Landratsamt weiter, der unter Zuziehung von Vertretern der Geschädigtengruppen und im Benehmen mit dem Soforthilfeamt über den Antrag entscheidet. Er verständigt auch den Antragsteller von der getroffenen Entscheidung. Liegen die Voraussetzungen nicht vor, so lehnt das Soforthilfeamt den Antrag ab und gibt ihn dem Bauherrn zurück.

### Auszahlung, Sicherung und Tilgung des Darlehens

Das Darlehen wird durch die Württ. Landeskreditanstalt — Zweigstelle Tübingen — an den Bauherrn ausbezahlt. Es ist vom Bauherrn zu Gunsten der Landeskreditanstalt dinglich zu sichern. Das Darlehen ist unverzinslich; es ist aber mit jährlich 4% zu tilgen. Vorstehende Richtlinien gelten auch für Bauvorhaben, die bereits in Angriff genommen, aber noch nicht bezugsfertig sind, sofern die Fertigstellung ohne Finanzierungshilfe nicht möglich ist.

Calw, den 29. Januar 1951

Kreisamt für Soforthilfe

bescheinigt sein. Die Eintragung ist von der zuständigen Meldebehörde unter Beifügung des Dienststempels und der Unterschrift des ausfertigenden Beamten vorzunehmen. Jeder Wohnungswechsel, auch innerhalb einer Gemeinde, ist von der Meldebehörde auf Seite 4 der Kennkarte zu bescheinigen. Bei Ausweiskarten für Ausländer kann hierfür der auf Seite 4 für Verlängerungsvermerke vorgesehene Raum unter entsprechender Änderung benützt werden.

### 3. Verlängerung der Gültigkeitsdauer der bisherigen Ausweise

Kennkarten und Ausweiskarten für Ausländer, die in Württemberg-Hohenzollern ausgestellt wurden und deren Gültigkeitsdauer vor dem 31. Oktober 1951 abläuft, können bis zu diesem Zeitpunkt verlängert werden. Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer ist ausgeschlossen, wenn das Lichtbild eine einwandfreie Feststellung der Person nicht mehr zuläßt und wenn Eintragungen unleserlich oder unzutreffend sind. Der Verlängerungsvermerk ist auf Seite 4 der Kennkarten (Ausweiskarten für Ausländer) einzutragen und mit dem Stempel der zuständigen Behörde sowie mit der Unterschrift des ausfertigenden Beamten zu versehen.

### 4. Neuausstellung von Ausweisen

Soweit nach dem 1. Januar 1951 Personalausweise neu ausgestellt werden müssen, sind vorerst noch die bisherigen Vordrucke für Kennkarten und Ausweiskarten für Ausländer zu verwenden. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Die Gültigkeitsdauer ist bis längstens 31. Dezember 1954 zu befristen.
- Weder auf dem Ausweis noch auf dem Antrag auf Ausstellung des Ausweises dürfen Fingerabdrücke genommen werden. Der für Fingerabdrücke auf dem Ausweisedruck vorgesehene Raum ist durchzustreichen.
- In der Spalte „Gegenwärtiger Wohn- oder Aufenthaltsort“, ist neben dem Wohnort auch die Wohnung (Straße und Hausnummer) einzutragen. Bei Personen ohne festen Wohnsitz ist zu vermerken: „Ohne festen Wohnsitz“.
- Die Ausstellung eines Ausweises darf nicht von einer etwa erforderlichen Zugangs- oder Aufenthaltserlaubnis abhängig gemacht werden. Bei Personen, die die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet vom 22. Aug. 1950 (BGBl. S. 367) erforderliche Aufenthaltserlaubnis nicht erhalten haben, ist in der Spalte „Gegenwärtiger Wohn- oder Aufenthaltsort“ zusätzlich einzutragen: „Ohne Aufenthaltserlaubnis“.
- Die Vordrucke für Kennkarten sind wie bisher nur für Deutsche im Sinn der Art. 116 des Grundgesetzes zu verwenden.
- Für Ausländer und Staatenlose sind ausschließlich die Vordrucke der Ausweiskarten für Ausländer zu benützen. Bei der Ausstellung derartiger Ausweise ist im übrigen ebenso zu verfahren wie bei der Ausstellung von Kennkarten. Der Runderlaß vom 30. Oktober 1948 Nr. III 2183/2 ist nicht mehr anzuwenden (vgl. jedoch nachstehende Nr. 6).
- Im übrigen ist bei der Ausstellung von Personalausweisen entsprechend Abschn. II des Runderlasses vom 30. Oktober 1948 Nr. III 2150/42 in der Fassung des Runderlasses vom 17. Oktober 1949 Nr. III 2150/130 W mit Ausnahme der Nr. 2 Abs. 3 zu verfahren, soweit sich nicht aus diesem Runderlaß etwas Gegenteiliges ergibt. Auch ist der Runderlaß vom 30. Mai 1949 Nr. III 2150/97 mit Ausnahme der Nr. 1 und 6 weiterhin entsprechend anzuwenden.

### 5. Gebühren

Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer nach Nr. 3 sowie die erstmalige Ausstellung von Ausweisen nach Nr. 4 sind entsprechend § 1 Abs. 3 und § 2 des Bundesgesetzes gebührenfrei. Auch ist für die Eintragung der Wohnung und etwaigen Wohnungswechsel keine Gebühr zu erheben. In allen übrigen Fällen beträgt die Gebühr 1 DM.

### 6. Zuständigkeit

Sachlich zuständig sind hinsichtlich der Kennkarten die bisher zuständigen Landratsämter und Bürgermeisterämter, hinsichtlich der Ausweiskarten für Ausländer die Paßbehörden (Landratsämter).

Örtlich zuständig ist die Behörde, in deren Bezirk der Antragsteller meldepflichtig ist. Bei mehrfachem Wohnsitz richtet sich die Zuständigkeit nach der Hauptwohnung.

### 7. Mitführungspflicht

Nach dem Bundesgesetz ist eine Bestrafung nicht mehr möglich, wenn jemand seinen Personalausweis nicht mit sich führt. Zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten ist jedoch den Ausweispflichtigen zu empfehlen, den Ausweis, insbesondere beim Verlassen des Wohnorts, mit sich zu führen.

Alle Behörden sowie die Beamten des Po-

## Wichtig für Kriegsbeschädigte!

Für die Kriegsbeschädigten des Kreises Calw findet der nächste Sprechtag der Orthopädischen Versorgungsstelle Reutlingen an folgenden Tagen statt:

In Nagold: Am Freitag, den 9. Februar 1951 von 14—16 Uhr in den Räumen des Staatlichen Gesundheitsamtes Nagold, Hohe Straße 8.

In Calw: Am Samstag, den 10. Februar 1951 von 8.30—10.30 Uhr in den Räumen des Staatlichen Gesundheitsamtes—Nebenstelle Calw—, Altburgerstraße.

Die Sprechtage sollen in der Hauptsache dazu dienen, Anträge auf Reparaturen von Kunstgliedern und Neuverordnung von Kunstgliedern aufzunehmen. Der letzte Rentenbescheid und der von der Orthopädischen Versorgungsstelle ausgestellte Ausweis ist mitzubringen.

Anträge auf ein weiteres Paar orthopädischer Schuhe, Stumpfstrümpfe, Handschuhe, Stockgummis usw. eignen sich nicht, als solche aufgenommen zu werden. Diese Anträge sind von den Beschädigten schriftlich bei der Außenstelle des Hauptversorgungsamtes —

## Rechtsfragen des Alltags

### Der Zahlungsbefehl

Ein Gläubiger, der gegen einen säumigen Schuldner nachdrücklich vorgehen will, um endlich zu seinem Geld zu kommen, beantragt beim zuständigen Amtsgericht einen Zahlungsbefehl. Wie verläuft nun ein solches gerichtliches Verfahren, das in der Fachsprache „Mahnverfahren“ genannt wird? Man muß sich vergegenwärtigen, daß es sich hier um einen abgekürzten Zivilprozeß handelt. Hier wie dort möchte der Gläubiger einen Vollstreckungstitel erlangen, um die Möglichkeit zu haben, beim Schuldner durch einen Gerichtsvollzieher pfänden zu können. Das Mahnverfahren ist nun ein sehr einfacher Weg, um zu diesem Ziele zu gelangen. Der Gläubiger schreibt zum Beispiel einfach: „An das Amtsgericht B-Stadt. Ich bitte um Erlass eines Zahlungsbefehls gegen die Firma Meyer und Lehmann in A-Stadt, wegen einer Forderung aus Kauf in Höhe von DM 500 nebst Zinsen seit Zustellung. Als Gerichtsstand und Erfüllungsort wurde B-Stadt vereinbart. Den Kostenbeitrag von DM 7.50 füge ich in Kostenmarken bei. August Schulze & Co.

lizei- und Sicherheitsdienstes können sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit den Personalausweis jedes Ausweispflichtigen vorzeigen lassen.

### Verkauf von Speiseeis in Milchhandelsbetrieben

Runderlaß des Innenministeriums vom 30. November 1950

Um zu gewährleisten, daß nur hygienisch einwandfreie Milch zum Verkauf kommt, dürfen die Milchhandelsbetriebe neben der Milch nur die in § 57 Abs. 1 Ziff. 4 der Württ. Vollzugsverordnung zum Milchgesetz vom 19. Dezember 1931 (Reg. Bl. S. 511) bestimmten Warenarten feilhalten. Da hierunter auch alle Milcherzeugnisse fallen, ist es nicht zu beanstanden, wenn in den Milchhandelsbetrieben die unter Verwendung von Milch hergestellten, im § 1 Abs. 2 Ziff. 1—6 der Speiseeisverordnung vom 15. 7. 1933 (RGBl. I S. 510) aufgeführten Speiseeisarten verkauft werden. Der Verkauf von Kunstspeiseeis (Ziff. 7 aaO) ist dagegen unzulässig. Auch ist darauf zu achten, daß Speiseeis in den Milchhandelsgeschäften nicht in einem Umfange verkauft wird, der den Milchverkauf stört und dem Laden die Eigenschaft als Milchgeschäft nimmt.

Orthopädische Versorgungsstelle—Reutlingen, Kaiserstraße 102 unter Einsendung der ersatzbedürftigen Hilfsmittel zu stellen, weil die Prüfung, ob ersatzbedürftig und die Trajezeit abgelaufen, von dort aus erfolgt.

### Lohnsteuerberechnung bei Nichtvorlegung der Lohnsteuerkarte 1951

Der Arbeitgeber ist berechtigt, bei allen Lohnzahlungen für die Monate Januar, Februar und März 1951 die Lohnsteuer zunächst noch nach den Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte 1950 zu berechnen, wenn der Arbeitnehmer die Lohnsteuerkarte 1951 bis zur Zahlung des jeweiligen Arbeitslohns nicht vorgelegt hat. In diesem Fall darf jedoch ein auf der Lohnsteuerkarte 1950 eingetragener und am 31. 12. 1950 wirksamer steuerfreier Jahresbetrag bei monatlicher Lohnzahlung nur mit  $\frac{1}{12}$  und bei wöchentlicher Lohnzahlung nur mit  $\frac{1}{52}$  berücksichtigt werden. Einen nach Vorlegung der Lohnsteuerkarte 1951 erforderlichen Ausgleich in der Lohnsteuerberechnung für die Monate Januar bis März 1951 muß der Arbeitgeber bei den Zahlungen des Arbeitslohns für die Monate April oder Mai 1951 vornehmen.

Oberfinanzdirektion Tübingen

B-Stadt.“ Das würde genügen. Es braucht zunächst nichts bewiesen zu werden. Stimmen die Angaben nicht, so wird sich der Schuldner schon wehren und Widerspruch erheben. Auch hier genügt es zunächst, wenn der Schuldner schreibt: Gegen den Zahlungsbefehl der Fa. August Schulze erhebe ich Widerspruch. Darauf wird dann die Sache in mündlicher Verhandlung vor dem Gericht wie jeder normale Prozeß verhandelt und erst innerhalb des normalen Zivilverfahrens muß vor dem angesetzten Termin schriftlich der Widerspruch begründet werden, wenn man die Verurteilung vermeiden will. Das obige Beispiel eines Zahlungsbefehlsantrags wäre im Hinblick auf einen möglichen Widerspruch des Schuldners zweckmäßigerweise noch folgendermaßen zu ergänzen: „Sollte der Schuldner Widerspruch erheben, wird Terminbestimmung — oder (bei Ansprüchen über DM 1000) Verweisung des Rechtsstreits an das Landgericht — beantragt.“ Ein Zahlungsbefehl muß immer zuerst beim Amtsgericht beantragt werden, gleichgültig wie hoch der Streitwert ist. In der Regel füllt man die

# Rundblick der Woche

DIE SONNTAGS-ILLUSTRIERTE

## Kreisamtsblatt Calw

4. FEBRUAR 1951

sich im  
ersonal-  
rzeigen

s

ienisch  
kommt.  
en der  
Württ.  
om 19.  
mmten  
auch  
cht zu  
andels-  
Milch  
-6 der  
RGL. I  
erkauf  
eiseeis  
Auch  
n den  
Um-  
erkauf  
ft als

lingen.  
er er-  
weil  
e Tra-

gung

allen  
Feb-  
nächst  
Lohn-  
er Ar-  
is zur  
nicht  
ch ein  
agener  
rfreier  
ählung  
anzah-  
Einen  
51 er-  
uerbe-  
März  
ungen  
oder

bingen

braucht  
mmen  
chuld-  
heben.  
n der  
lungen-  
e ich  
che in  
nt wie  
l erst  
s muß  
h der  
man  
obige  
wäre  
Wider-  
rweise  
te der  
Ter-  
a über  
n das  
agsbe-  
nt be-  
h der  
n die



### FASCHING

Wenn man so nett lachen kann,  
wird man sicherlich nicht mehr  
lange allein und nur in Begleitung  
lustiger Ballons sein. Foto: W. Fritz



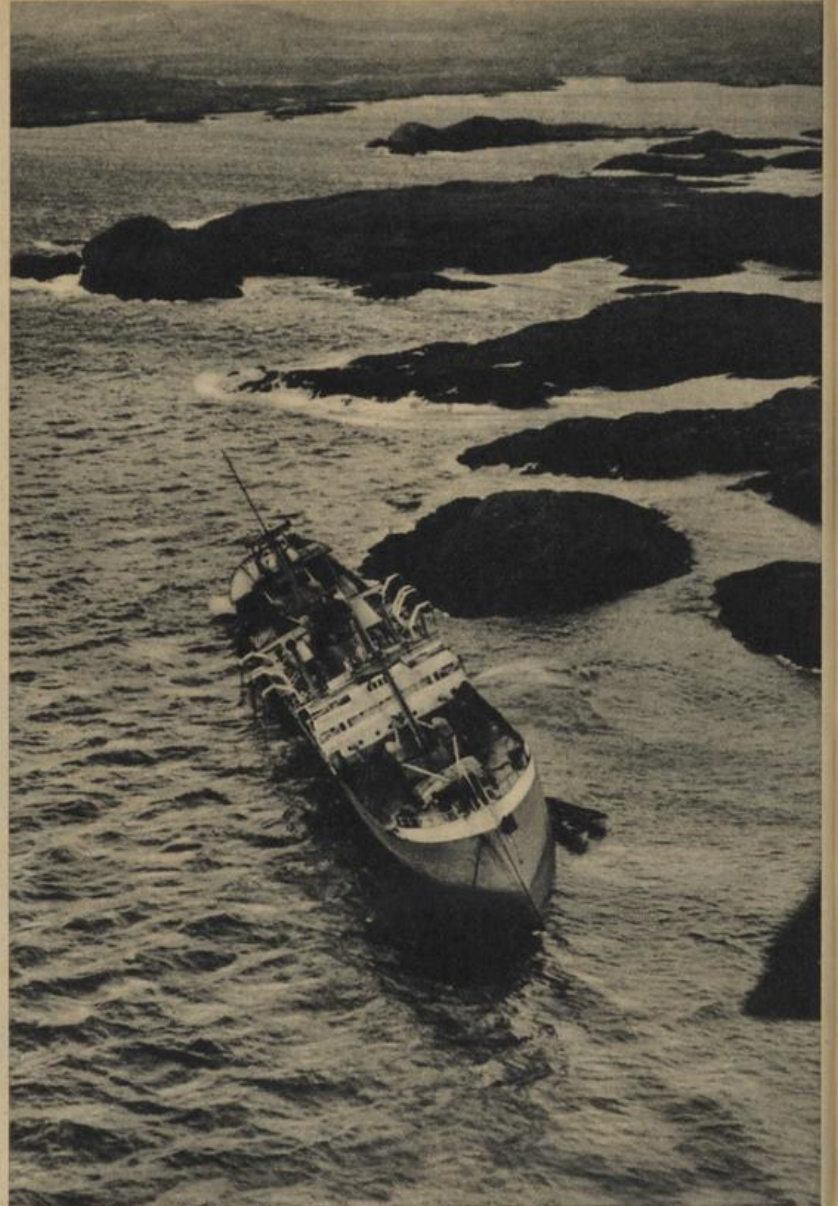
## RUND UM DIE WELT

**WICHITA FALLS** (Texas): Im Spiel fiel der Ball dieses sechsjährigen Jungen in das höhlenartige Loch einer Baustelle. Beim Versuch, den Ball herauszuholen, wurde das Kind bis über die Hüften verschüttet. Ein Feuerwehrmann und der Vater brauchten über eine Stunde, um den Jungen freizuschaukeln.

Fotos: AP, Kainz, Keystone, UP



**BERLIN:** Je verrückter, um so besser, war anscheinend die Parole bei diesem Boogie-Woogie-Preistanz im „Thefi“. Hier das Siegerpaar, das es ganz besonders toll trieb und die „unmöglichsten“ Figuren auf das Parkett legte. Sogar die Hände mußten herhalten.



**SCHOTTLAND:** An der felsreichen Küste strandete in dichtem Nebel der Frachtdampfer „Tapti“ (6609 t) und legte sich auf die Seite. Die gesamte 62köpfige Mannschaft konnte in Rettungsbooten das Festland erreichen. Beim Verlassen des Schiffes stand der Maschinenraum bereits unter Wasser.



**VALS** (Schweiz): Seit Menschengedenken haben die Alpenländer, insbesondere die Schweiz und Österreich, keine so gewaltigen Lawinenkatastrophen erlebt. In dem Ort Vals in der Nähe von Chur gingen in der vergangenen Woche unzählige Lawinen nieder; ein Teil des Ortes ist unter den Schneemassen völlig begraben. Rettungsmannschaften konnten bisher zwölf Personen lebend bergen, fünf Personen fanden den Tod, 40 weitere werden vermißt.



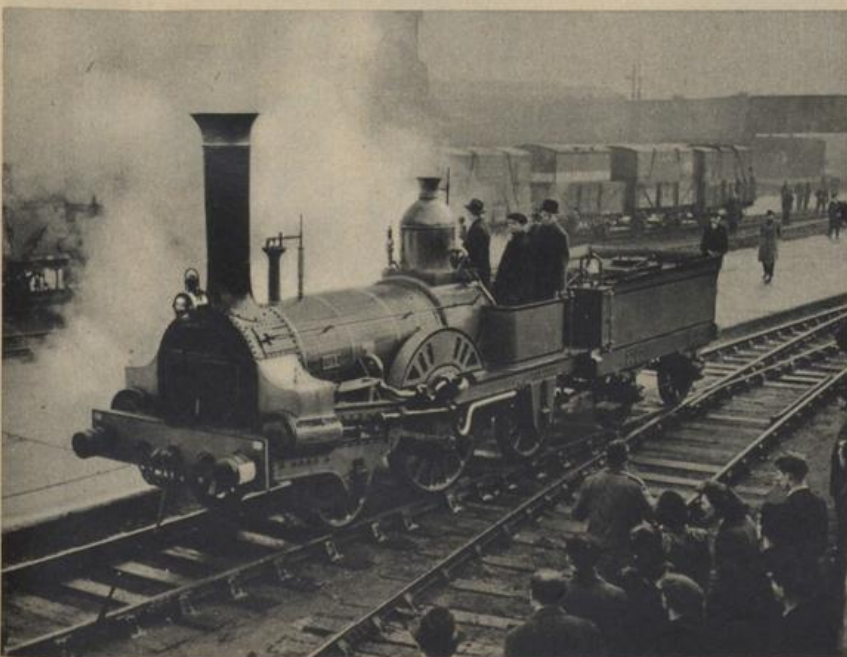
**REMAGEN** (Rhein): Die Winterregenflut und das Hochwasser seiner Nebenflüsse haben den Rhein in einen See verwandelt. Über die schöne Uferpromenade gurgeln die Wasser und umspülen die Hotels. Das Hochwasser des Rheins, der in diesem Winter bereits zum zweitenmal über seine Ufer getreten war, ist inzwischen zum Stillstand gekommen.



**PARIS:** Die berühmte französische 77jährige Schriftstellerin Colette, durch Krankheit meist ans Bett gefesselt, nahm an der Premiere ihres Theaterstückes „La Seconde“ teil. In Deutschland wurde Colette besonders durch ihre Romane „Chéri“ und „Mitsou“ bekannt.



**MÜSSEN:** In dichtem Nebel überfuhr ein nach Hamburg fahrender Personenzug auf der eingleisigen Strecke das Haltesignal und stieß mit einem Güterzug zusammen. Der erste und der zweite Wagen des Personenzuges wurden bei dem Zusammenprall vollständig ineinandergeschoben. In stundenlangem, mühevoller Arbeit konnten vier Tote, drei Schwer- und 14 Leichtverletzte geborgen werden.



**LONDON:** 107 Jahre zählt diese Lokomotive, einst von englischen Ingenieuren für Frankreich erbaut. Trotz ihres hohen Alters konnte die Lok mit eigener Kraft das Eisenbahnmuseum in Frankreich verlassen und erreichte London, wo sie im Sommer in der britischen Jahrtausendausstellung aufgestellt wird. Fotos: AP, Keystone, Reuter, UP

bel der  
esamte  
reichen.  
Wasser.

Schweiz  
in der  
teil des  
bisher  
vermißt.



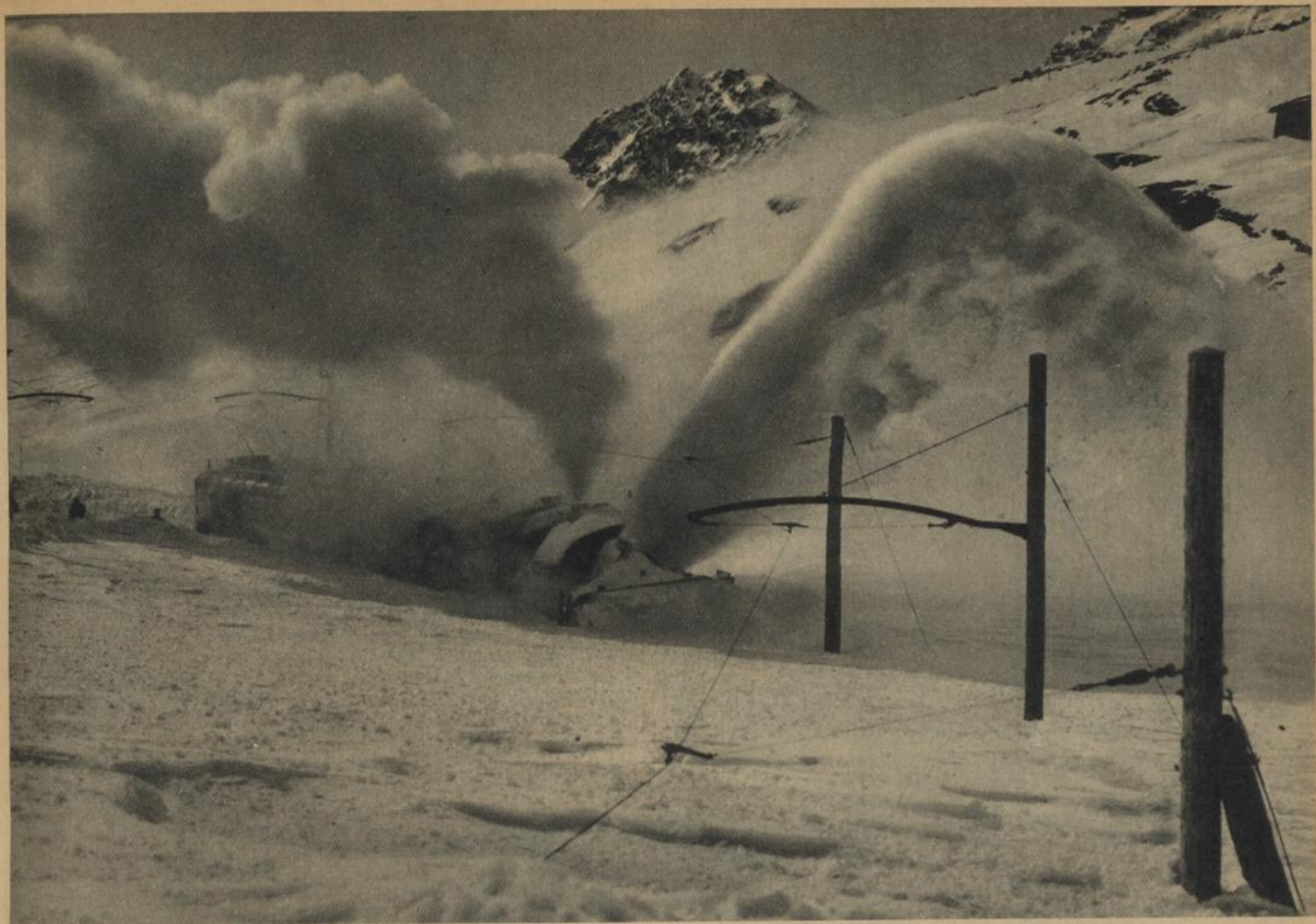
**Arabermädchen wird Filmstar** Auf einer Reise fast um die halbe Welt suchte der Filmregisseur Carol Reed die Idealgestalt für die Starrolle eines englischen Films, der nach der Novelle von Joseph Conrad „Der Verdammte der Insel“ gedreht wird. Er entdeckte sein Idealbild schließlich in der 22jährigen arabischen Studentin Kerima aus Algier. Überraschend schnell paßte sich das junge Mädchen seiner neuen Umgebung an. Aus der schlichten, herben Araberin wurde in der Atmosphäre der Filmateliers bald eine elegante, charmante junge Dame, die ihren Pelz mit der gleichen natürlichen Selbstverständlichkeit trägt wie einst ihre bescheidene Kattunkleidung. Fotos: Reuter



**Den kriegsblinden Mann betrogen** Erfreut über die Ersparnisse, die seine Frau von seiner Rente gemacht haben wollte, nahm der Hamburger kriegsblinde Umlandt eines Tages einige Geldscheine, um seine Frau mit einem Geschenk zu überraschen. Aber die Überraschung war bei ihm, als er in einer Konditorei beim Kauf einer Packung Keks von der Verkäuferin hörte, daß die Scheine in seinen Händen nur wertlose Papierschnitzel seien.



Das Gericht befaßte sich mit dem Fall, und es stellte sich heraus, daß die leichtsinnige Frau den kriegsblinden Mann jahrelang betrogen und sein Geld verschwendet hatte. Sieben Monate Gefängnis scheinen zu wenig für diese Gemeinheit. Links: Die Schwiegermutter Berta Ojenczack, die von der Beihilfe zum Betrug freigesprochen wurde; rechts die Angeklagte Jrsula Umlandt. Fotos: AP



## Kampf gegen Schnee

Neuschnee, Schneestürme und Lawinen können Ortschaften in den Bergen über Nacht völlig isolieren. Mit Motorpflügen und Schneefräsen geht man den Schneemassen zu Leibe und macht zugedekte Straßen und Schienenwege wieder passierbar.



Immer wieder müssen die Bahngleise der Jungfraubahn nach starken Schneefällen ausgegraben werden. Die Schneefräsen haben ganze Arbeit geleistet und den Schnee zu beiden Seiten des Schienenweges hochgeschleudert. Der Zug bewegt sich wie in einer engen Gasse zwischen steilen Schneewänden.

Eine Lawine ist niedergegangen und hat den Gleiskörper einer elektrischen Gebirgsbahn bis zur Höhe der Oberleitung verschüttet. Bereits nach kurzer Zeit ist eine mit einem Pflug und einer Schneeschleuder ausgerüstete Lokomotive eingesetzt, die sich durch die riesigen Schneemassen hindurchfrisst und die Gleise wieder freilegt.



Vom Neuschnee verweht wurde über Nacht diese Fahrstraße in Graubünden. Am frühen Morgen wird ein motorisierter Schneepflug auf Raupenbändern eingesetzt, der die Schneemassen zur Seite schiebt. Zugleich treten Schaufeln in Tätigkeit, die den Schnee in hohem Bogen zur Seite schleudern.

Fotos: Otto Behrens

# Mr. Ellsworth sucht den Tod

VON R. VAN CUNING



„Schminke dich nicht — soo erkennt dich bestimmt niemand!“



„Liebling, du küßt aber fade!“



Vor der Demaskierung  
„Herr Ober, schnell einen doppelten Kognak, bevor mein Mann merkt, daß ich seine Frau bin!“



„Hallo, Liebling, machen wa noch'n kleenen Sambal!“  
Zeichnungen: Cheru-M., Flemig, Myr

Mr. Ellsworth, der Zeit seines Lebens nur die Arbeit kannte und über Fabriken verfügte, der in der Liebe nur ein zeit-, geld- und nervenkostendes lästiges Gefühl sah, war jetzt verliebt. Auf einer Geschäftsreise hatte er in Cleveland Miß Mabel Green gesehen und ihr einen Heiratsantrag gemacht. Sie hatte laut aufgelacht, denn sie kannte den mächtigen Ellsworth, und für eine Liebschaft mit ihm war sie sich, die kleine Kontoristin, doch zu schade.

Ein ganzes Jahr war inzwischen vergangen, dann hatte Ellsworths Zähigkeit gesiegt. Nun saß Mabel in seinem Auto, um sich zur Hochzeit herbringen zu lassen.

Ellsworth konnte kaum die Stunde ihres Eintreffens erwarten. Heute schmeckte ihm die Arbeit nicht, so sehr waren seine Gedanken bei Mabel.

Mit einem Male wurde ihm übel. Sein Kopf sank auf die Schreibtischplatte. Undeutlich hörte er die Stimme seiner Sekretärin aus dem Nebenzimmer, wie sie mit Geschäftsfreunden telefonierte. Doch jetzt horchte er auf, die Worte wurden klar und vernehmbar:

„Ja, ich werde es Mr. Ellsworth bestellen. Ich wiederhole: das Auto ist mit dem Nachmittags-Express zusammengestoßen, der Chauffeur tot, ebenfalls die Dame, die im Wagen saß. Es war eine Miß Mabel aus Cleveland...“

Wie Keulenschläge traf Ellsworth diese Hiobsbotschaft. Er stöhnte wie ein waidwundes Tier, dann war er in ein Nichts gesunken...

Eine Hand rüttelte ihn wach. Es war sein Diener. Er müsse in die Fabrik. Wie gerne würde er weiterschlafen, er war doch keine Maschine, sondern auch nur ein Mensch. Was hatte das Leben für einen Wert noch, da Mabel tot war?

Schwankend erhob er sich und fuhr in die Fabrik. Dort erwartete ihn schon sein Ingenieur. Das neue Flugzeug, Ellsworths Lebenswerk, sollte ausprobiert werden.

Ellsworth zögerte, er wußte, was das Einfliegen bedeutete. Mit flackernder Stimme erzählte er dem Ingenieur seine traurige Liebesgeschichte. Der nickte nur und fragte dann, ob sie aufsteigen wollten.

Ellsworth überlegte kurz: „Ich fliege allein, ich will nicht Ihr Leben aufs Spiel setzen. Es kann ja möglich sein, daß etwas in meiner Berechnung nicht stimmt.“

Doch der Techniker war damit nicht einverstanden, und Ellsworth willigte schließlich ein, daß er mitflog.

Sie setzten sich in das neuartige Flugzeug. Die Motore begannen ihr Lied, der Apparat hob sich fast senkrecht in die Höhe.

Der Ingenieur las die Höhen ab. Ellsworth stierte vor sich hin und sagte tonlos: „Wir werden sterben...“, und laut fügte er hinzu: „Ich werde bis auf 2000 Meter steigen und dann abstürzen lassen...“

„Sind Sie wahnsinnig?“ keuchte der Ingenieur. „Sie haben also Angst? Ich hatte Sie vorhin gebeten, unten zu bleiben, nun müssen Sie die Konsequenzen tragen. Was nützt mir noch das Leben?“ Ellsworth riß mehrere Hebel hoch. Das Flugzeug schwankte hin und her.

„Halten Sie ein!“ brüllte der Techniker und packte Ellsworths Rechte. Doch mit seiner freien linken Hand griff dieser nach dem Schalter. Ein Druck — — — eine riesige Stichflamme schlug in dem Augenblick aus dem rechten Motor. Das Maschinengedonner hörte auf. Wie ein Meteor fiel das Flugzeug in die Tiefe — — —

Mit einem qualvollen Aufschrei, in Schweiß gebadet, richtete sich



Zeichnung: W. Bürger



Ellsworth auf. Noch ganz verstört von dem Erlebten blickte er um sich — — — „Guten Abend!“ sagte da eine weiche, perlende Stimme. „Du schläfst, anstatt mich zu erwarten. Aber du warst von Anfang an immer so eigenartig.“ Ellsworth starrte die Erscheinung an, die neben ihm stand, sich zu ihm beugte und ihn küßte.

„Mabel, du? Du lebst? Wo kommst du her?“ fragte er fassungslos.

Mabel lachte herzlich. „Von Cleveland natürlich, das weißt du doch! Dein Chauffeur ist wie der Teufel gefahren. Um ein Haar wären wir mit dem Expreß zusammengerauscht, wenn nicht der tüchtige Kerl in letzter Sekunde gestoppt hätte.“

Es klopfte. Die Sekretärin trat ein und bat, nach Hause gehen zu dürfen.

Ellsworth überlegte, dann fragte er stockend, ob sie vorhin etwas gehört hätte.

„Sie haben laut aufgeschrien und gerufen!“ „Was habe ich denn gerufen?“

Die Sekretärin wurde etwas verwirrt, als sie sagte: „Mabel haben Sie gerufen. Ich kam zu Ihnen ins Zimmer, aber Sie schliefen.“

„Glaubst du nun endlich, daß ich dich wirklich liebe?“ fragte Ellsworth, als die Sekretärin gegangen war.

Ein Kuß war die Antwort.

Am nächsten Tag wurde der Weiterbau des neuartigen Flugzeugs auf Geheiß Ellsworth eingestellt.

# Lustiger Fasching

Sicher, Sie können mit einem Minimum von Stoff ein Maximum an Wirkung erreichen, wenn Sie zum Fasching gehen; aber das ist nicht jedermanns Sache. Originell soll das Kostüm auf jeden Fall sein. Welch netter Anknüpfungspunkt ist gleich gegeben, wenn er Ihnen ins Ohr flüstert: „Was bist du denn, schöne Maske?“ Natürlich erwartet man von der feurigen Spanierin, daß sie auch wirklich „Musik im Blut“ hat. Wenn Sie gut gewachsen sind, können Sie es sich leisten, mit langen Netzstrümpfen und kurzen Höschchen als Postillon oder Steptänzerin zu gehen, ein Frack oder ein kurzes Bordjackett als Ergänzung. Keiner fragt, ob die Stoffe gut sind. Hauptsache, das Kostüm ist bunt. Die beiden Kostüme, „Samba“ und „Postillon“ und noch viele andere Vorschläge finden Sie im Ultra-Maskenalbum, das gleichzeitig alle Schnitte enthält. Ch. Ptz.-Bé.



Diesen weißen Frack zu schwarzen Seidenhöschchen und langen Netzstrümpfen zeigte auf einer Maskenmodenschau das Kostümhaus Verch, Berlin. Foto: Schütz

## RÄTSEL-ECKE

### SILBENRÄTSEL

ber — cha — de — di — dra — du — e — e  
 — ein — er — fer — ge — go — ha — hard —  
 i — in — kat — kä — la — le — let — lon — ma  
 — mi — mur — mus — na — nis — on — pen —  
 ri — ro — sche — sen — sti — ta — ta — te  
 — ten — ti — til — to — tor — turg — um —  
 um — zahl.

Aus diesen Silben bilden wir 16 Wörter, deren erste und dritte Buchstaben, von oben nach unten gelesen, einen Sinnspruch von Büchner ergeben (ch und sch gelten als ein Buchstabe).

1. Teil der Badeeinrichtung, 2. Mittel zur Heilung der Atemwege, 3. Männername, 4. Geldunterstützung für Lernende, 5. Stadt in Frankreich, 6. Insekt, 7. Kabarettkünstler, 8. Sportart, 9. Dankgottesdienst, 10. Laubbaum, 11. literarischer Beitrag des Bühnenleiters, 12. grammatikalischer Begriff, 13. Verdi-Oper, 14. Gewürz, 15. Teil des Hauses, 16. belgische Stadt.

### HIER SPRICHT DER WETTERFROSCH

tüm	die	hen	
bleibt	des	win	
tors	wenn	vom	
ver	den	sich	
bald	me	fin	

In jedes freie Feld der Figur setzen wir eine der untenstehenden Silben ein, so daß in den Waagerechten der Figur, fortlaufend gelesen, ein alter deutscher Witterspruch entsteht.

de — den — ein — eis — fel — joch — krä  
 — lang — meln — noch — schwin — sich —  
 sie — wär — wird.

### Auflösungen aus dem vorigen Heft:

Drei magische Quadrate: Iduna, Dakar, Uklei, Nähe, Ariel. — Lina, Idar, Nabe, Ares. — Hero, Elis, Ries, Ossa.

Ehemals wie heute (Silbenrätsel): Jede Zeit hat ihre Aufgabe. — 1. Jenissei, 2. Elisabeth, 3. Dürer, 4. Elektroindustrie, 5. Zita, 6. Efeu, 7. Impfstoff, 8. Tagung, 9. Helena, 10. Antrieb, 11. Theologie.

Redaktion: Gert Gagelmann  
 Druck: Druckhaus Tempelhof, Berlin



„Druckfehlerteufel“. Ein originelles Kostüm aus leichtem weißen Stoff, der mit großen Buchstaben bemalt ist. Ein Entwurf der Meisterschule für Mode in Hamburg. Foto: Photopress-Schirner



Diese beiden Modelle sind als Ultra-Schnitte erhältlich

# Filme der Woche



**„Die Seeteufel von Cartagena.“** Ein Film, der in das grausame Seeräuberleben der spanischen Erobererzeit führt. Donna Francisca (Maureen O'Hara), die schöne Braut eines spanischen Granden, wird von einem Piratenkapitän geraubt und an Bord seines Schiffes zwangsweise mit ihm getraut. Als die junge Frau in dem Seeräubernest auf eine Rivalin (Binnie Barnes) trifft, kommt es zwischen den Frauen zu einem Pistolenduell und Francisca zeigt damit ihre große Liebe.

**„Jesse James, Mann ohne Gesetz.“** Beim Bau der großen amerikanischen Bahnen im letzten Jahrhundert kam es oft zu rücksichtslosen Kämpfen zwischen Farmern und Eisenbahngesellschaften. So wird auch Jesse (Tyrone Power) zum Eisenbahnräuber und Mörder. Vergeblich sucht ihn seine Braut (Nancy Kelly) zu retten.

**„Das unheimliche Haus.“** Rechtsanwalt Loursat (Jules Raimu) ist ein seltsamer Kauz. Verbittert über den frühen Tod seiner Frau, zwingt er sich und seine Tochter zu einem einsamen Leben. Beim Versuch, sich heimlich dem Zwang zu entziehen, gerät die Tochter in zweifelhafte Kreise. Fotos: Centfox, Gloria, Lloyd-Film, Frisma, RKO



**„Träumende Augen.“** Elisabeth Bergner in einer Doppelrolle. Sie verkörpert einmal die träumende und ernst veranlagte Martina, zum anderen Mal spielt sie deren Schwester, die eigensüchtige und immer heitere Silvina. Die beiden Schwestern verlieben sich in Alan, einen Bergsteiger. Martina muß auf ihn verzichten, als aber Silvina stirbt, kann sie den Geliebten durch ihre Liebe gewinnen.



**„Im Banne der roten Hexe.“** Eine abenteuerliche Geschichte um das mit Schätzen beladene und versenkte Schiff „Rote Hexe“, dessen einstiger Kapitän Ralls (Jones Wayne) vor Jahren in der Südsee die schöne Nichte eines französischen Kommissars (Gail Russell) traf und sich in sie verliebte, aber von ihr für immer getrennt wurde.

üblich  
fach  
erhä  
Arb  
Zahl  
erlas  
die  
ents  
ämte  
sich  
zust  
inne  
drück  
füll  
bige  
auch  
Ger  
aus  
Schu  
gege  
zahl  
mes  
bzw  
richt  
woh  
Fris  
am  
mer  
Ger  
War  
N  
der  
die  
Gläu  
befe  
trag  
lung  
Gläu  
nich  
befe  
Ohn  
Man  
ner  
Gläu  
meh  
Es  
stres  
Zah  
Wid  
best  
stim  
spru  
der  
ist  
DM  
Lan  
dur  
kann  
Mah  
Rech  
ents  
auch  
Schu  
ents  
Wid  
kom  
kann  
kom  
lass  
nen  
Voll  
urte  
doch  
der  
wen  
liert  
Zwa  
erse  
gan  
gült  
voll  
D  
Prax  
Jah  
4 51  
zess

## Mitteilungen für die Landwirtschaft

### Anerkannte Saatkartoffeln

Anerkannte Saatkartoffeln der bestbewährten Sorten haben folgende Vermehrungsstellen im Dienstbezirk des Landwirtschaftsamtes Calw abzugeben:

P. S. G. Flava: Neuweiler: Kübler II, Martin. - Röttenbach: Stoll Johannes, Landw. Obmann. - Schmied: Rentschler, Ulrich, Bürgermeister.

Böhm's Mittelfrühe: Altburg-Speibhardt: Kugele, Jakob.

Zwehl's Agnes: Liebesberg: Hanselmann, Karl. - Sonnenhardt-Lützenhardt: Lutz, Michael, Talbauer.

v. Dürkheims Aquila: Altburg-Weltenschwann: Pfrommer, Mich. B. S., Landw. Ortsobmann. - Martinsmoos: Dürr, Johann Georg.

Raddatz Voran: Altburg-Weltenschw.: Pfrommer, Michael, Haus 59. - Langenbrand: Großhans, Peter. - Röttenbach: Kugele, Daniel, Unmacht, Jakob.

Böhm's Ackersegen: Agenbach: Wolf, Hans. - Altburg-Weltenschwann: Prommer, Michael, Haus 59. - Emberg: Rentschler, Jakob. - Liebesberg: Rometsch, Friedrich. - Neubulach: Hermann, Friedrich, Bürgermeister. - Neuweiler: Kübler II, Martin, Schanz, Ernst, Bürgermeister. - Oberkollwangen: Lörcher, Hans, Bürgermeister. - Röttenbach: Kugele, Daniel.

Bestellungen werden von den Vermehrungsstellen bis spätestens 15. 2. 1951 noch entgegengenommen. Nach diesem Termin wird

wegen des gemeinsamen Absatzes anderweitig über das Pflanzgut verfügt werden.

Spardas, Kartoffelanbauer nützt diese günstigen Bezugsmöglichkeiten durch Sofortbestellungen. Nur hochwertiges Pflanzgut bringt Kartoffel-Höchstserträge, daher: Anerkanntes Pflanzgut auch in dem kleinsten Betrieb.

Landwirtschaftsamt Calw

### Die staatl. Baumwartprüfung abgelegt

Am 19. und 20. Januar fand in Deckenpfronn und am 25. und 26. Januar in Rohrdorf eine staatliche Baumwartprüfung durch das Landwirtschaftsministerium Tübingen statt. Folgende Baumwarte haben die Prüfung mit Erfolg bestanden und dadurch die Berechtigung zur Führung des Prädikats „Geprüfter Baumwart“ erworben:

Hans Pfrommer, Weltenschwann; Walter Keck, Calw; Walter Mohr, Calw; Ernst Schechinger, Calw; Paul Sattler, Deckenpfronn; Hans Dengler, Ebhausen; Wilhelm Handte, Ebhausen; Wilhelm Schöttle, Ebhausen; Kurt Widmaier, Ebhausen; Christian Gauß, Effringen; Otto Dengler, Gültlingen; Philipp Seeger jr. Holzbronn; Hansjörg Seeger, Hornberg; Karl Faßnacht, Mindersbach; Hermann Müller, Nagold; Karl Oelschläger, Neuweiler; Ulrich Lörcher, Oberkollwangen; Friedrich Weippert, Sulz/Eck; Emil Kaiser, Überberg; Walter Theurer, Überberg; Walter Kirchherr, Wildberg; Hermann Seeger, Wildberg; Jakob Volz, Walddorf und Erich Krauß, Beihingen.

## Gute Preise für weibliche Zuchttiere

### Zuchtvieh-Versteigerung in Herrenberg

Zur Sonderkörung am 18. Januar wurden 85 größtenteils vorbesichtigte Fleckviehbullen aufgetrieben. Die Qualität der 72 gekörnten Bullen war ausgeglichen gut; es handelte sich um durchweg schwere, tiefe Bullen, wobei infolge der stark verbesserten Milchleistung im Jahr 1950 mehr Tiere der Leistungsklasse I als der Leistungsklasse III angehörten. Den Spitzenbullen, einen selten geschlossenen und korrekten „Hafter“-Sohn, sicherte sich der Zuchtverband Passau um den Spitzenpreis von DM 4380.—. Zwei weitere Bullen der Zuchtwertklasse II mit hohen Mutterleistungen gingen ebenfalls nach Niederbayern. Aus dem eigenen Zuchtgebiet kaufte die Farrenhaltungsvereine Deckenpfronn und Sulz Kreis Calw je einen „Prolet 381“-Sohn mit Mutterleistungen von 183 und 168 kg Milchfett. Der Durchschnittspreis der Bullen der Zuchtwertklasse II kam auf DM 2446.—. Der Versteigerungsverlauf bei den Bullen der Zuchtwertklasse III war un-

erwartet schleppend. 16 Bullen wurden nicht verkauft, weil sie gar kein oder ein zu geringes Angebot erhielten, 16 weitere wechselten zwischen DM 900.— und DM 1200.— den Besitzer. Gefragt waren schwere Bullen — das Durchschnittsgewicht betrug 515 kg — mit hohen Ahnenleistungen.

Die Zuchtkalbinnen waren wiederum von selten guter Durchschnittsqualität. 3 ausgesprochene Spitzenkalbinnen der Bewertungsklasse I wurden zu einem Durchschnittspreis von DM 1980.— verkauft, während die Kalbinnen der Klasse II DM 1556.— und der Klasse III DM 1240.— im Durchschnitt erreichten. Wenn man den Schlachtwert der Fleckviehkalbinnen zugrunde legt, so ist der Preis für drittklassige Tiere durchaus normal. Da die Nachfrage nach guten weiblichen Zuchttieren unvermindert anhält und guter Absatz auf Jahre hinaus gesichert erscheint, ist den Züchtern die verstärkte Aufzucht von Kalbinnen dringend zu empfehlen.

Die nächste Zuchtvieh-Versteigerung in Herrenberg findet am 15./16. März 1951 statt.

### Vergebung von Straßenbauarbeiten

Für die Verbreiterung der Landstraße 1. Ordnung Nr. 345, Teilstrecke Bad Liebenzell-Kleinwildbad, werden unter anderem folgende Arbeiten ausgeschrieben.

Erdarbeiten	1 255 cbm
Vorlage	450 cbm
Schotter	930 cbm
Tränkdecke	7 450 qm

Die Pläne und Bedingungen liegen vom 5. Febr. bis 9. Febr. 1951 beim Baubüro Calw, (Städt. Elektr. Werk) zur Einsichtnahme auf. Leistungsverzeichnisse sind dort zum Preis von 2.— DM erhältlich. Die Angebote sind verschlossen bis spätestens 13. Februar 1951 11 Uhr (Eröffnungstermin) an das Baubüro einzusenden. Es kommen nur Firmen in Frage, welche die Baustelle besichtigt und derartige Arbeiten schon erfolgreich ausgeführt haben.

Straßen- und Wasserbauamt  
Calw

### Stuttgarter Schlachtviehmarkt

Aufftrieb: Großvieh 853, Ochsen 86, Bullen 159, Rinder 223, Kühe 385, Kälber 1080, Schweine 1609, Schafe 112. Preise in D-Mark für je 50 kg Lebendgewicht: Großvieh: Ochsen, jung, a 75—80, b 68—75, Ochsen, alt, a 65—70, b 56—62, Bullen, jung, a 76—83, b 70—75, Bullen, alt, b 70—75, Rinder a 70—90, b 70—78, Kühe, jung, a 60—63, b 54—58, c 45 bis 52, d bis 40, Kälber a 116—122, b 105—115, c 90—100, d bis 85, Schweine: a, b 140—143, b 2 138—142, c 137—140, d, e 135—137, g 1 120 bis 128, g 2 105—115.

### Leonberger Pferdemarkt

Der 180. Leonberger Pferdemarkt findet am 13. Februar statt. Gleichzeitig wird eine Hundebörse und eine Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte veranstaltet. Die Bundesbahn gewährt Fahrpreismäßigung.

üblichen Zahlungsbefehlsformulare in dreifacher Fertigung aus, sie sind im Buchhandel erhältlich. Man erspart damit dem Gericht Arbeit, und es kann den schon ausgefüllten Zahlungsbefehl gleich am Tage des Eingangs erlassen. Auf diesen Formularen sind auch die Kostensätze aufgedruckt, man kann die entsprechenden Kostenmarken auf den Postämtern erhalten. Normalerweise hat man sich an das für den Wohnsitz des Schuldners zuständige Amtsgericht zu wenden. Nur wenn innerhalb der Geschäftsbeziehungen ausdrücklich ein besonderer Gerichts- oder Erfüllungsort — meist am Wohnsitz des Gläubigers — vereinbart wurde, kann der Antrag auch bei diesem Gericht gestellt werden. Das Gericht stellt den Zahlungsbefehl von sich aus zu und teilt dies dem Gläubiger mit. Dem Schuldner wird in dem Zahlungsbefehl aufgegeben, die Schuld binnen einer Frist zu zahlen. Die Frist wird auf eine Woche bemessen, wenn der Schuldner seinen Wohnsitz bzw. Firmensitz nicht im Gebiete des Gerichts hat, das den Zahlungsbefehl erläßt; wohnt er im Gerichtssprengel, so beträgt die Frist drei Tage. Wenn man also das Gericht am Wohnsitz des Schuldners angeht, was immer möglich ist, auch wenn ein besonderer Gerichtsstand vereinbart wurde, so ist die Wartefrist für den Gläubiger kürzer.

Nun kommt erst der zweite Teil, an dem der Gläubiger hauptsächlich interessiert ist: die Erlangung des Vollstreckungstitels. Der Gläubiger muß dafür den Vollstreckungsbefehl bei dem angegangenen Gericht beantragen, nachdem ihm die Zustellung des Zahlungsbefehls mitgeteilt wurde. Unterläßt der Gläubiger diesen Antrag, so braucht er sich nicht zu wundern, wenn in seiner Zahlungsbefehlsangelegenheit nichts mehr geschieht. Ohne Antrag kann das Gericht nichts tun. Man muß sich vor Augen halten: Der Schuldner könnte ja inzwischen bezahlt und der Gläubiger kein Interesse an der Vollstreckung mehr haben.

Es ist nun genau zu beachten: Der Vollstreckungsbefehl kann nicht vor Ablauf der Zahlungsfrist und nicht bei Einlegung eines Widerspruchs erlassen werden, andererseits besteht aber für den Schuldner keine bestimmte Frist für die Einlegung des Widerspruchs, dieser ist ihm solange möglich, wie der Vollstreckungsbefehl noch nicht erlassen ist. Wurde im Zahlungsbefehl mehr als DM 1000 verlangt, so muß die Sache vor dem Landgericht verhandelt werden, wo man nur durch einen Rechtsanwalt vertreten sein kann. Man kann auf alle Fälle schon das Mahnverfahren von vornherein durch einen Rechtsanwalt betreiben lassen; die dadurch entstehenden Kosten gehen auf jeden Fall — auch in Amtsgerichtssachen — zu Lasten des Schuldners. Diese Kosten wachsen natürlich entsprechend, wenn es der Schuldner durch Widerspruch zur mündlichen Verhandlung kommen läßt. Ein unbegründeter Widerspruch kann also dem Schuldner sehr teuer zu stehen kommen. Ist der Vollstreckungsbefehl erlassen, so steht dem Schuldner nur noch binnen einer Woche der Einspruch gegen den Vollstreckungsbefehl, der einem Versäumnisurteil gleichsteht, zu. Der Gläubiger wird jedoch durch einen solchen Einspruch nicht an der Zwangsvollstreckung gehindert. Lediglich, wenn er in dem nachfolgenden Prozeß verliert, muß er dem Schuldner den durch die Zwangsvollstreckung entstandenen Schaden ersetzen, weshalb der Gläubiger bei nicht ganz klar liegenden Ansprüchen erst das endgültige Gerichtsurteil abwarten wird, ehe er vollstreckt.

Die Bedeutung des Mahnverfahrens in der Praxis sei durch folgende Zahlen belegt: Im Jahre 1937 betrug die Zahl der Mahnsachen 4 515 821 gegenüber 1 654 952 gewöhnliche Prozesse vor den Amtsgerichten.

Beim Bo  
im letzte  
sichtslose  
ahngese  
ne Powe  
Vergebl  
zu retten

Schätzen  
ills (Jone  
mmissar

Angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung des Obstbaumbestandes und der im Zuge des Generalplans für den südwestdeutschen Obstbau vorgesehenen Selbsthilfemaßnahmen und Sortenbereinigung wird den Baumbesitzern empfohlen, die geprüften Baumwarte zu den Obstbaupflegemaßnahmen heranzuziehen. Im Kampf gegen die Auslandskonkurrenz ist zur Erzielung von Qualitätsobst einwandfreie Facharbeit grundlegend.

Kreisbaumwartstelle Nagold

#### Kartoffelkeller laufend kontrollieren

Die Kartoffelbestände sind, da in diesem Jahr die Verbraucher sich nicht dazu bereit finden konnten, größere Mengen Kartoffeln einzukellern und da die Ernte eine gute war, höher als in anderen Jahren. Die Kartoffeln werden daher, da es meist an ausreichenden Kellerräumen fehlt, sehr viel höher als sonst gelagert sein. Da die Kartoffelknolle ein Lebewesen ist, das atmet und bei der Atmung Wasserdampf und Kohlensäure abgibt und außerdem Wärme erzeugt, ist es mehr denn sonst notwendig dafür zu sorgen, daß im Kartoffelkeller die richtige Temperatur herrscht. Je höher nämlich diese ist, desto rascher und intensiver atmen die Kartoffeln und desto mehr Wärme wird dabei erzeugt. Als zweckmäßigste Temperatur hat sich eine solche von 2—3 Grad erwiesen. Es ist also notwendig, die Temperatur laufend zu überprüfen. Dazu benötigt man jedoch einen Thermometer, der in keinem Kartoffelkeller

fehlen sollte. Die Ausgabe hierfür macht sich in jedem Falle vielfach bezahlt. Jedoch nicht allein die niedere Temperatur von 2—3 Grad ist notwendig, auch frische Luft muß von Zeit zu Zeit in den Keller kommen. Bei der bereits erwähnten Atmung wird auch Kohlensäure ausgeschieden. Diese lagert sich, da sie schwerer als die Luft ist, auf den Kartoffeln und verhindert mit der Zeit die Atmung. Dadurch wieder geben die Kartoffeln Feuchtigkeit ab — sie schwitzen. Dies führt dazu, daß die Kartoffeln schneller verderben. Zweckmäßig ist dann, wenn die Kartoffeln auf Lattenrosten liegen und wenn auch an den Wänden und Seiten Lattenröste angebracht wären. Dadurch wird eine gute Luftzirkulation gewährleistet.

Werden die angeführten Maßnahmen beachtet, dann ist auch die Gewähr dafür gegeben, daß die Kartoffeln nicht so rasch auswachsen. Daß die Kartoffeln einige Male aus- und durchgelesen werden müssen, sollte eigentlich selbstverständlich sein, auch dann, wenn es manchmal etwas umständlich ist. Wenn nämlich die faulen und angefaulten Kartoffeln nicht rasch entfernt werden, besteht die Gefahr, daß größere Kartoffelmengen angesteckt werden. Da angenommen werden kann, daß im kommenden Frühjahr ein gewisser Mangel an Speisekartoffeln eintreten wird und daß die Preise anziehen, muß jeder im eigenen Interesse bestrebt sein, möglichst viel des so wichtigen und wertvollen Volksnahrungsmittels vor dem Verderb zu bewahren.

## Aus dem Leben unserer Gemeinden

### Gemeinde Ebershardt

Zur Vermeidung unbilliger Härten bei der Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge erstand die Gemeinde im Jahr 1949 ein dem Verkauf ausgesetztes Wohnhaus mit Scheuer und Stall. Der Kaufpreis sollte durch Aufnahme eines Darlehens aufgebracht werden. Die Schuldaufnahme fand die Zustimmung des kom. Kreditausschusses des Gemeindetages Württemberg-Hohenzollern und war bereits von der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Haushaltsatzung genehmigt. Die Gemeinde fand jedoch keinen Darlehensgeber und sah sich deshalb gezwungen, einen außerordentlichen Holztrieb vorzunehmen, und den Erlös zur Bezahlung des Kaufpreises zu verwenden. Diese außerordentliche Holznutzung bewegte sich nun aber in sehr bescheidenen Grenzen, sodaß zur Aufbringung des restlichen Kaufpreises noch einzusparende Haushaltsmittel eingesetzt werden müssen. Um einen besseren Holzpreis zu erzielen, kam ein Teil des Holzes als Küblerholz zum Verkauf. — Nachdem die Bewalzung der Landstraße 2. Ordnung von Ebhausen bis Wart und eventuell auch ihre Verbreiterung im Jahre 1952 zu erwarten ist, sollte die Kanalisation im unteren Ortsteil vorgenommen und, um einen einwandfreien Wasserabzug zu gewährleisten, um ca 150 m verlängert werden. Dipl. Ing. Hiller in Stuttgart, der den Kanalisationsplan entworfen hat, wird noch um gutachtliche Äußerung gebeten. Die Kosten können nur durch Beiträge von Land und Kreisverband und durch Aufnahme eines Darlehens gedeckt werden. — Bei anhaltenden

günstigen Witterungsverhältnissen ist der Umbau des Gemeindegewaschhauses in Angriff zu nehmen. Die Maschinen für diese öffentliche Einrichtung sind größtenteils angeschafft und dienen der Fa. Wilhelm Dengler in Ebhausen zu Ausstellungszwecken.

### Gemeinde Sulz

Das Standesamt Sulz/a.E. verzeichnete im Jahr 1950 12 Geburten, 14 Eheschließungen und 13 Sterbefälle. Insgesamt 11 Personen haben das 80. und 30 Personen das 70. Lebensjahr vollendet. — Dank der günstigen Witterung können auf dem neuerstellten Sportplatz im Gemeindegewald Lindach die letzten Arbeiten durchgeführt werden. Die Platzeinweihung findet voraussichtlich im schönen Mai statt. — Die Planungsarbeiten für die Durchführung der Kanalisation sind nun soweit vorangeschritten, daß mit den Grabarbeiten demnächst begonnen werden kann, sofern die günstige Witterung anhält. — Der von Bauunternehmer Mast, Hirsau gepachtete gemeindeeigene Steinbruch an der Kuppingerstraße ist über die Wintermonate modern ausgebaut und in Betrieb genommen worden.

### Amtsblatt den

#### Alliierten Hohen Kommission für Deutschland

Nr. 45 vom 22. Januar 1951 (Eingang beim Landratsamt am 27. Januar 1951)

#### Erster Teil

Von der Alliierten Hohen Kommission oder in ihrem Namen erlassene Gesetze und Vorschriften.

Entscheidung Nr. 9: Auslieferungen S. 740  
Durchführungsverordnung Nr. 14 (Bewaffnung der für die Aufrechterhaltung der Rechtssicherheit verantwortlichen Dienststellen der Bundesrepublik) zum Gesetz Nr. 24 (Überwachung bestimmter Gegenstände, Erzeugnisse, Anlagen und Geräte) S. 741

#### Zweiter Teil

Einseitig von einem der britischen, amerikanischen oder französischen Hohen Kommissare oder in seinem Namen erlassene Rechtsvorschriften

#### Amerikanische Zone

Durchführungsverordnung Nr. 4 zu der Verordnung Nr. 5 des Hohen Kommissars der Vereinigten Staaten: Jagd- und Fischereiordnung für Besatzungsangehörige S. 743

#### Französische Zone

Verordnung Nr. 256: Aufhebung von Rechtsvorschriften S. 744

Verfügung Nr. 161 betreffend die Aufhebung der Verfügung Nr. 61 des Französischen Oberbefehlshabers in Deutschland über die Neuregelung der Wildschweinverteilung zum Schutze der Ernten S. 744

#### Dritter Teil

Durchführungsverordnung der Alliierten Bankkommission.

48. Durchführungsverordnung zum Umstellungsgesetz (Verordnung über Geldinstitute mit bankfremdem Geschäft) S. 746

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Gottesdienste in Calw

Estomihi 4. Februar 1951

9 Uhr Christenlehre (Söhne), 9 Uhr 1. Gottesdienst im Vereinshaus (Dekan Höltzel), 10 Uhr 2. Gottesdienst im Vereinshaus (Dekan Höltzel), 9 Uhr Gottesdienst im Krankenhaus (Vikar Leube), 11 Uhr Kindergottesdienst im Vereinshaus.

Mittwoch, 7. Februar: 8.15 Uhr Schülergottesdienst, 9 Uhr Betstunde, 20 Uhr Männerabend (Sekten der Gegenwart), 20 Uhr Helferinnenabend.

Donnerstag, 8. Februar: 20 Uhr Bibelstunde.

### Evangelische Gottesdienste in Nagold und Iselshausen

Sonntag Estomihi, 4. Februar 1951  
Nagold: 9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Lauk, Stuttgart), 10.45 Uhr Kindergottesdienst, 11.15 Uhr Christenlehre (Töchter, Kinderschule), 13.30 Uhr Monatsstunde (Vereinshaus), 14.15 Uhr Bezirkstreffen der männlichen Jugend im Vereinshaus (Pfarrer Lauk berichtet über seine Reise nach Amerika), 20 Uhr Schlußabend der Jugendevangelisation (Vereinshaus; Pfarrer Lauk)

Montag, 5. Februar 1951: 20 Uhr Mütterabend (Vereinshaus).

Mittwoch, 7. Februar 1951: 7.30 Uhr Schülergottesdienst (Oberschule), 8.30 Uhr Schülergottesdienst (Volksschule), 20 Uhr Bibelstunde (Vereinshaus).

Iselshausen: Sonntag, 4. Februar: 9.30 Uhr Gottesdienst (W), 10.30 Uhr Christenlehre 11.15 Uhr Kindergottesdienst.

Mittwoch: 7. Februar: 19.30 Uhr Bibelstunde.

Herausgeber: Kreisverband Calw  
Verwaltung: Calw, Bahnhofstr. 42  
Druck: Buchdruckerei Lauk, Altensteig



**Schreibmaschinen  
Rechenmaschinen**  
verschiedene Fabrikate  
und Preislagen

**Büromöbel** direkt ab Spezialfabrik, franko und verpackungsfrei  
**Ostertag-Panzerschranke**  
Geldschranke, Stahlakten-schranke, Einmauerschranke  
Geldkassetten etc. liefert zu den  
niedrigsten Tagespreisen

**H. HERTER BERNECK**  
Telefon Altensteig 214

## Die Geschäftsstelle Calw des Amtsblattes

für den Kreis Calw

befindet sich seit 2. Februar

im Hause Bahnhofstraße 42 (Hintergebäude)

Telefonanschlüsse Calw 245/246

### Hühneraugen

### Hornhaut

### schlechte Nägel

entfernt schmerzlos

SPEZIAL-FUSSPFLEGE

### Füßel Altensteig

jetzt Mühlstr. 225